

Anfrage

betr.

Ausübung von elementaren Bürgerrechten

An der Einwohnerratssitzung vom 16. Oktober 2006 sass ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auf der Zuschauertribüne neben 2 Grossräten der SVP, ohne diese aber vorher gekannt zu haben. Wie es in unserem Land üblich ist, haben diese Herren auch miteinander gesprochen.

Diese Konstellation auf der Zuschauertribüne missfiel offensichtlich unserem Herrn Gemeindeammann Walter Dubler. Er bot diesen Gemeindeangestellten auf den 18. Oktober 2006 in sein Büro auf und drückte ihm gegenüber sein Missfallen darüber aus, dass der Mitarbeiter sich erlaubt hat, sich zu SVP-Politikern zu setzen und dann auch noch mit ihnen zu reden. Eine fast unglaubliche Entgleisung unseres „Oberhauptes“!

Dieser Vorfall darf nicht unerledigt bleiben. Daher bitte ich den Gemeinderat um die wahrheitsgetreue, vollständige und auch anständige Beantwortung folgender Fragen:

1:

Stimmt der oben beschriebene Vorfall? Wenn nein: Was war der Grund der Besprechung zwischen dem Gemeindeammann und dem Gemeindeangestellten vom 18. Oktober 2006?

2.

Wer hat das Recht, die Einwohnerratssitzungen auf der Zuschauertribüne mitzuverfolgen?

3.

Welche Vorschriften und Weisungen (z.B. Redeverbot) bestehen im Zusammenhang mit den Zuschauern?

4.

Sind die Bürgerrechte eines Gemeindeangestellten geringer als diejenigen eines Normalbürgers? Gibt es eventuell für Gemeindeangestellte Weisungen? Wie sieht es aus mit Gemeindeangestellten, die Mitglieder des Einwohnerrates sind?

5.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Rechte aller Bürger zu garantieren?

6.

Hat der Gemeindeammann keine wichtigeren Aufgaben zu lösen als die oben beschriebene?

7.

Ist der Gemeinderat gewillt, Massnahmen zu ergreifen, um solche ärgerlichen Vorkommnisse, die der Reputation des Gesamtgemeinderates nur schaden, inskünftig zu unterbinden?

Wohlen, 9.1.2007



Bruno Bertschi
Einwohnerrat SVP